



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ IIA6 – 36100_007#011
DATUM Berlin, 7. Januar 2025

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 04.12.2024

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 01.04.2024 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK):

„Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Rechenzentren nachhaltig gestalten (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.“

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Nach § 1 Abs. 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen im Sinn des § 2 Nr. 1 IFG, wenn und soweit diese bei einer auskunftspflichtigen Behörde des Bundes vorhanden sind.

Dies ist hier nicht der Fall, da dem BMWK keine amtlichen Informationen zur Dokumentierung des o.g. Vorhabens vorliegen.

Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 IFG besteht somit nicht.

.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

